

## Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan Nr. 260 ‚Südliches Güls‘ festgesetzten Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzanlagen) vom 25.11.2011

-----

Der Stadtrat hat aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO - in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan Nr. 260 ‚Südliches Güls‘ festgesetzten Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzanlagen) wird wie folgt geändert:

§ 1 Buchst. b) erhält folgende neue Fassung:

„b) Lärmschutzanlage entlang des Tennisplatzes, Gem. Güls, Flur 5, Flurstücks-Nr. 2180 und 2182.“

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

-----

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig  
Oberbürgermeister